

Aggressives Betteln



Basisinformationen

Der Ordnungsdienst schreitet bei aggressivem Betteln ein, er erteilt Platzverweise, verwarnt oder erstattet eine Ordnungswidrigkeitenanzeige.

Voraussetzungen

Als aggressives Betteln gilt, wer Personen bedrängt, festhält oder berührt.

Das Betteln **durch** und **mit** Kindern ist untersagt.

Unaufdringliches Betteln ist nicht zu ahnden.

Ablauf

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes belehren, sprechen kostenfreie oder kostenpflichtige Verwarnungen aus, zeigen Ordnungswidrigkeiten an und treffen Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr.

Der Ordnungsdienst kann direkt vor Ort ein Verwarnungsgeld in bar erheben oder auch eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstatten. In diesem Fall erhalten Sie Post von der Bußgeldstelle.

Zuständige Stellen

- **Ordnungsamt | Referat 31 und 32 - Allgemeiner Ordnungsdienst**

- +49 421 361-12340
- Obernstraße 39-43, 28195 Bremen
- ordnungsamt@ordnungsamt.bremen.de

Rechtsgrundlagen

- **Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung**

Weitere Informationen

- [Flyer Ordnungsdienst](#)

Aktualisiert am 31.01.2025